



LEADER | CLLD 2014-2020

Beschlussvorlage Nr.: 24 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Rund um den Drömling am 06.11.2019

Gegenstand: Umgang mit Vorhaben auf den Prioritätenlisten, die sich außerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmen befinden

Einbringer der Vorlage: LAG-Vorstand

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Rund um den Drömling beschließen folgende Verfahrensweise zum Umgang mit Vorhaben auf den Prioritätenlisten, die sich außerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmen befinden:

Bis zum 1.3.2020 können die Projektträger, deren Vorhaben auf einer der drei LAG-Prioritätenlisten (ELER, ESF, EFRE) für das Jahr 2020 eingeordnet wurden und die sich innerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) der LAG befinden, ihre Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden einreichen.

Alle übrigen Projekte, für die der FOR am 1.3.2020 nicht ausreicht, verbleiben auf den Prioritätenlisten. Für den Fall, dass die LAG im Verlauf des Jahres 2020 oder im Jahr 2021 weitere EU-Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, können diese Vorhaben (in der Reihenfolge ihre Platzierung auf der jeweiligen Prioritätenliste) ihre Antragsunterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen.

Die LAG wird im Fall der Zuordnung weiterer EU-Mittel (über den zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung am 06.11.2019 bekannten Umfang des Finanziellen Orientierungsrahmens hinaus) keinen neuen Wettbewerb in der LEADER-Region ausloben.

Begründung: Die Landesregierung hat angekündigt, dass ggf. im Jahr 2020 oder auch im Jahr 2021 zusätzliche (weitere) EU-Mittel für den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen könnten.

Mit Blick auf das „Auslaufen“ der aktuellen Förderperiode 2014-2020 besteht ein wachsender Zeitdruck, um eventuelle „Nachrücker“ noch ordnungsgemäß durchführen und abrechnen zu können. Vor diesem Hintergrund wird auf ein weiteres (zeitaufwändiges) Wettbewerbsverfahren verzichtet.



LEADER | CLLD 2014-2020

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Gerhard Reinecke
Vorsitzender



LEADER | CLLD 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 25 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Rund um den Drömling am 06.11.2019**

Gegenstand: Rang- und Reihenfolge der Vorhaben auf den Prioritätenlisten:
Verfahren bei Punktgleichheit

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzender

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Drömling“ beschließen, dass zur Bestimmung der Rang- und Reihenfolge von Projekten auf den Prioritätenlisten bei Punktgleichheit im Ergebnis der Bewertung wie folgt verfahren wird:
Dort, wo Vorhaben eine gleiche Punktzahl haben, werden kleinere Vorhaben (nach der Höhe der benötigten Fördermittel) v o r größeren Vorhaben eingeordnet.

Begründung: Die LEADER-Philosophie der Europäischen Union ist darauf ausgerichtet, Initiativen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) besonders zu unterstützen; in diesem Kontext sollen kleine Projekte eine besondere Würdigung erfahren, um eine möglichst große Vielfalt der Projekte bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Gerhard Reinecke
Vorsitzender



LEADER | CLLD 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 26 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Rund um den Drömling am 06.11.2019**

Gegenstand: Steuerung der Verwendung des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die Umsetzung der Prioritätenlisten 2020

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzender

Beschlussvorschlag: Der LAG-Vorstand wird autorisiert, im Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung alle erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, um die Auslastung des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) zu gewährleisten.

Die Prioritätenlisten (PL) bilden die verbindliche Grundlage für die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung der bis zum offiziellen Einreichungsschluss (01.03.2020) vorgelegten Anträge auf Zuwendung (Förderung).

Die Projekte für die Sportstättenförderung (RELE Teil E – Sportstättenbau) sind bis zum 15.11.2019 über das Management beim zuständigen ALFF einzureichen.

Für alle weiteren, auf den PL 2020 aufgeführten Vorhaben sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 01.02.2020 beim LEADER-Management der LAG zur Vorprüfung vorzulegen. Noch nicht vorliegende, aber bereits beantragte, Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen) können später nachgereicht werden.

Das LEADER-Management reicht die Unterlagen für die betreffenden Projekte bis spätestens 01.03.2020 zur Prüfung der Förderfähigkeit bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde ein.

Projektträger, die für ihre auf den PL 2020 aufgeführten Vorhaben die vollständigen Projektunterlagen n i c h t bis zum o.g. Termin (01.02.2020) beim LEADER-Management vorgelegt haben, werden auf den PL 2020 gestrichen.

Der LAG-Vorstand übergibt bis spätestens 01.03.2020 die endgültigen PL 2020 dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Die endgültigen PL 2020 enthalten dann nur jene Projekte, für die die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.

Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf den PL abgelehnt werden, können unabhängig von dieser Ablehnung – außerhalb des LEADER/CLLD-Prozesses - einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

Die endgültigen PL 2020, die Projektauswahlkriterien und alle bewilligten Projekte werden nach den diesbezüglichen Vorgaben des Landesverwaltungsamtes auf der Internetplattform der LAG (www.lag-droemling.de) unter Wahrung des Datenschutzes (EU DSGVO) veröffentlicht.



LEADER | CLLD 2014-2020

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Drömling“ beschließen, dass von den für den LEADER/CLLD-Prozess zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt ein bewilligungsreifer Antrag, der auf den Prioritätenlisten 2020 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) befindet, bewilligt werden kann, wenn Vorhaben, die sich v o r diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, noch nicht bewilligungsreif sind („Nachrücker-Regelung“).

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Gerhard Reinecke
Vorsitzender



LEADER | CLLD 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 27 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Rund um den Drömling am 06.11.2019**

Gegenstand: Projekte für die Prioritätenlisten 2020

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzender

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Drömling“ entscheiden über jedes einzelne Projekt, das Eingang auf die Prioritätenlisten 2020 der LAG zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) finden soll.
Die Abstimmung erfolgt zu jedem Vorhaben gesondert.
Die Abstimmung schließt die Punktzahl aus der Bewertung des Vorhabens ein. Vorhaben, die eine Zustimmung von über 50 Prozent erhalten, sind Bestandteil der Prioritätenlisten.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes für die Prioritätenlisten vorgeschlagene Projekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Gerhard Reinecke
Vorsitzender



**Beschlussvorlage Nr.: 28 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Rund um den Drömling am 06.11.2019**

Gegenstand: Prioritätenlisten (PL) 2020

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzender

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Drömling“ beschließen die Prioritätenlisten (Rang- und Reihenfolge) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Jahr 2020.

Die Prioritätenlisten (PL) sind dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bis spätestens 10.11.2019 zur Prüfung vorzulegen; sie werden auf der Internetplattform der LAG unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes veröffentlicht.

Im Rahmen des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) können Vorhaben aus den PL mit Mitteln der Europäischen Union aus den drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF und EFRE unterstützt werden; die zuständigen Bewilligungsbehörden erhalten die PL als Grundlage für die Prüfung der Förderfähigkeit der betreffenden Projekte.

Begründung: Bis 01.09.2019 konnten auf der Grundlage des entsprechenden öffentlichen Aufrufes der LAG Vorschläge für Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bei der LAG eingereicht werden. Der LAG-Vorstand und das LEADER-Management haben alle fristgerecht eingereichten Unterlagen geprüft und auf der Grundlage der in der LES verankerten Bewertungskriterien bewertet. Projektvorschläge, die keinen Eingang in die PL gefunden haben, können von den jeweiligen Projektträgern - außerhalb des CLLD/LEADER-Prozesses - bei den zuständigen Bewilligungsbehörden zur Prüfung der Förderfähigkeit eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Gerhard Reinecke
Vorsitzender